

ilsenburger Stadtanzeiger



Darlingerode



Drübeck



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Stadtratssitzung am 27.02.2019 stand ganz im Zeichen der Diskussion um die Ansiedlung eines Einkaufsmarktes in Ilsenburg (Harz). Voraussetzung hierfür ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Durchführung eines entsprechenden Verfahrens. Der dafür notwendige Aufstellungsbeschluss wurde nach intensiver Diskussion für den Standort am Apfelweg gefasst. Die Haushaltssatzung wurde nach konstruktiver Debatte mit großer Mehrheit beschlossen. Nach entsprechender Prüfung und Genehmigung durch den Landkreis ist die Stadt handlungsfähig und kann die vorgesehenen Projekte in Angriff nehmen. Darüber hinaus diskutierte der Stadtrat im öffentlichen Teil über die Frage, ob partnerschaftliche Beziehungen zu der Stadt Kremenets in der Ukraine angebahnt werden. Im Ergebnis wurde entschieden, diese Frage noch weiter zu prüfen. Bei entsprechender Förderung sol-

len Besuche zum weiteren Kennenlernen stattfinden. Im nichtöffentlichen Teil ging es um Flächenverkäufe im Industrie- und Gewerbegebiet, die die Zustimmung der Stadträte fanden. Somit sind weitere Ansiedlungen in Ilsenburg zu erwarten. Weiter beschloss der Rat den Verkauf von Baugrundstücken am Schützenberg. Aktuell sind dort jetzt noch drei Grundstücke zum Preis von 90 €/m² verfügbar. Im Bericht des Bürgermeisters kam unter anderem zur Sprache, dass das Land Sachsen-Anhalt den Suenbach nunmehr als Risikogewässer klassifiziert hat. Verbunden damit, könnte es zukünftig die Festsetzung weiterer Überschwemmungsgebiete geben. Ein weiterer Punkt war die Information über die Anfrage des Abfallentsorgers enwi, wie zukünftig der Verpackungsmüll gesammelt werden soll. Zur Auswahl stehen „gelber Sack“ oder „gelbe Tonne“. Der Stadtrat wird sein Votum dazu in der nächsten Sitzung abgeben. Die Anfragen der Stadträte und Bürger befassten sich

u. a. mit geplanten Wegebaumaßnahmen sowie freiem W-Lan in der Stadt. Hierzu wurde berichtet, dass die Sanierung des Sandtalweges in Darlingerode geplant sei. Die Einführung von flächendeckendem freiem W-Lan ist aus technischen und vor allem aus Gründen der Datensicherheit von der Stadtverwaltung derzeit nicht vorgesehen. Der Ausbau des Breitbandnetzes, der von weit größerer Bedeutung ist, ist nach Mitteilung des Landkreises Harz als Auftraggeber ins Stocken geraten. Die Stadtverwaltung steht hierzu in ständigem Austausch mit dem Landkreis Harz und den entsprechenden Anbietern. Im Hinblick auf die anstehende Kommunalwahl am 26.05.2019 war ein großes Interesse an der Ratssitzung durch die Teilnahme vieler Bürger festzustellen. Es bleibt zu wünschen, dass sich dies auch bei den folgenden Ratssitzungen fortsetzt.

Ihr Denis Loeffke,
Bürgermeister

STARTEN SIE MIT UNS

in den Frühling



Sparen Sie **10%** beim Kauf eines Artikels aus der **Gartenabteilung**. Ausgenommen Werbeware, nicht mit anderen Rabattaktionen kombinierbar. Angebot gültig bis 31.03.2019.



Ilsenburg, Friedensstr. 30f

Tel.: 039452-2229

www.profi-harz.de

**MUSIKSCHULE
SCHICKER**

Telefon 03943 21487

Mobil 0172 3411978

info@musikschule-schicker.de

www.musikschule-schicker.de

Salzbergstr. 2 (ehemalige AOK) und
Ernst-Pörner-Str. 2
WERNIGERODE

Lerchenbreite 5
BLANKENBURG

Theaterpassage 2-4
HALBERSTADT



Harzburger Str. 24
ILSENBURG

STEUERBERATER
Sven Rüger

STEUERBERATER



FACHBERATER
für Unternehmensnachfolge
(DStV e.V.)

Schloßstraße 1
D · 38871 Ilsenburg
Telefon. 039 452 . 4827 0
Telefax. 039 452 . 4827 99
mail@steuerberater-rueger.de
www.steuerberater-rueger.de

www.harzdruckerei.de



BESTATTUNGSHAUS
AN DER **I**LSE

Inh. Kerstin Boike | Bestattungsfachkraft

Wir bieten Ihnen Erd-, Feuer-, See-, Natur- und Baumbestattungen an und sind 24 Stunden, 365 Tage im Jahr für Sie erreichbar.

Marienhöfer Str. 2, 38871 Ilsenburg
www.bestattungshaus-an-der-ilse.de
info@bestattungshaus-an-der-ilse.de

☎ 039452 - 80 33 23 ☎ 0162 - 92 86 761

KNAPPE | Ihr Partner für
Küche & Bad



**Von der Planung
bis zur Ausführung**

**ALLES
AUS EINER
HAND**

Knappe LIVA Küchen

Dornbergsweg 19 · 38855 Wernigerode
Tel.: 03943-260811 · info@liva-kuechen.de

**UNSERE ERFAHRUNG
IHR VORTEIL**



Knappe - Ihr Bäderprofi

Am Schreibersteich 6a · 38855 Wernigerode
Tel.: 03943-262448 · baederprofi@knappebm.de

Wohnen in Ilsenburg – Wir schaffen Vertrauen...



Unser Leitmotiv „Wohnen in Ilsenburg“ bedeutet gute Berufschancen und vielfältige Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten.

Wir bieten:

- Haus- und Wohneigentumsverwaltung
- Immobilienvermittlung
- Baubetreuung
- Bauträgertätigkeit
- Erschließungsträgertätigkeit



Ilsenburger Wohnungsbaugesellschaft mbH

Auf der See 40 | 38871 Ilsenburg
Telefon 039452 8181 und 808990 | Telefax 039452 8182
E-Mail info@wobau-ilsenburg.de | www.wobau-ilsenburg.de



Sprechzeiten: Dienstag 9.00–12.00 und 12.30–18.00 Uhr | Freitag 9.00–12.00 und 12.30–14.00 Uhr

Stadt Ilsenburg (Harz) investiert in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder



Die Sanierungsarbeiten der Sanitäranlagen in der Prinzess-Ilse-Grundschule stehen kurz vor dem Abschluss.

Es riecht neu. Ein spezielles Aroma wie es händlerfrische Fahrzeuge oder gerade gekaufte Möbel verströmen. Nicht aufdringlich aber unwiderlegbar: etwas ist passiert, etwas wurde getan. Betritt man den Kindergarten „Mäuseland“ in Darlingerode dieser Tage, nimmt man sofort diesen unverkennbaren Geruch wahr. Im Dezember 2018 wurde mit der Verlegung neuer Fußböden und dem Austausch von Fenstern begonnen. Anfang dieses Jahres folgte dann die Erneuerung und der Einbau neuer Sanitäranlagen durch den Bauhof. Insgesamt 40.000 € wurden aus Haushaltsmitteln der Stadt Ilsenburg (Harz) aufgewandt. In den nächsten Wochen werden noch Verdunklungsanlagen angebracht, um den Kindern eine angenehmere Atmosphäre während der Schlafenszeit am Mittag zu ermöglichen und die Räume im Sommer vor zu großer Hitze zu schützen. Die neuen Jalousien sollen elektrisch bedienbar sein. Gleichzeitig muss gewährleistet werden, dass die Türen und Fenster im Falle eines Stromausfalls geöffnet werden können. „Das sind Dinge, die wir bei der Arbeit und Planung unbedingt bedenken müssen.“, wie Michael Löwe vom Bauamt der Stadt Ilsenburg erklärt. Was nach Kleinigkeiten klingt, ist für die Sicherheit der Kinder und die Einhaltung der Brandschutzverordnungen von größter Bedeutung. Speziell die Details erfordern bei den Vorarbeiten eine umsichtige Betrachtung. Bei einem Besuch im Kindergarten Darlingerode beugen sich Michael Löwe und die

Leiterin der Einrichtung Dorit Gödecke, über Baupläne neuer Gerüste und Gerätschaften für den Spielplatz. Der Aufbau durch eine Firma sollte mehrere tausend Euro kosten. Geld, das auch an anderer Stelle gut investiert werden kann, sodass sich um Alternativen bemüht wurde. Nun werden die Geräte vom Bauhof der Stadt aufgestellt und die Arbeiten sollen schon in Kürze abgeschlossen sein. „Investitionsbedarf gibt es an vielen Stellen, sodass wir versuchen,

die Sachen, die wir selbst machen können, durch unseren Bauhof abzudecken.“, wie Michael Löwe erklärt.

Die teilweise Sanierung des Kindergartens ist nur ein kleiner Teil einer größeren Investitionsoffensive in Bildungseinrichtungen und Spielmöglichkeiten in Ilsenburg. Bereits seit 2017 werden an der Prinzess-Ilse-Grundschule umfangreiche Sanierungsarbeiten durchgeführt. Die Heizungsanlage wurde erneuert, Fenster ausgetauscht, Aluminiumtüren eingesetzt und der alte Kohlebunker abgerissen. Auch die vollständige Renovierung der Sanitäranlagen steht kurz vor dem Abschluss. Noch in diesem Jahr soll außerdem das Wärmedämmverbundsystem eingerichtet und ein Aufzug für Kinder mit körperlicher Beeinträchtigung angebaut werden. Die Maßnahmen wurden mit Hilfe einer „Stark III“-Förderung realisiert, die energetische Sanierungsarbeiten mit einer anteiligen Finanzierung unterstützt. Das Gesamtvolumen der durchgeführten Arbeiten beläuft sich auf über 1,5 Millionen Euro. Eine Summe, die allein aus Haushaltsmitteln kaum aufzubringen wäre, wie Bürgermeister Denis Loeffke erklärt. „Wir sind dankbar für die finanzielle Unterstützung durch das Land. Gleichzeitig werden die Fördermittelanträge immer komplizierter und die Bearbeitungszeiträume

länger. 2015 haben wir die entsprechenden Anträge eingereicht. 2017 erhielten wir dann den Förderbescheid. Hinzu kommt, dass die Baufirmen durch die Auftragslage an der Belastungsgrenze sind und es immer schwieriger wird, Aufträge zu vergeben. Die so zustande kommenden Verzögerungen und großen Zeiträume sind den Bürgern schwer zu vermitteln.“ Mit der bevorstehenden Beendigung des aktuellen Abschnitts sei zumindest ein Etappenziel erreicht. Die energetische Sanierung sichere auch langfristig den Erhalt des Gebäudes. Eine verbesserte Wärmeisolierung und ein effizienteres Heizsystem brächten zudem Einsparungen, die in Zukunft an anderer Stelle eingesetzt werden können.

Bürgermeister Denis Loeffke sieht die aktuellen Investitionen in Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen als zukunftsweisend, auch wenn er sich für manche Vorhaben eine schnellere Lösung wünschen würde. „170 Grundschulkinder gehen allein in Ilsenburg zur Schule. Der Kindergarten in Darlingerode betreut insgesamt 217 Kinder. Die Kinderzahlen entwickeln sich in unserer Stadt sehr positiv. Hier wird ganz konkret etwas für die Verbesserung der Bedingungen getan. Unzufrieden bin ich mit der Situation der Thomas-Mann-Grundschule in Darlingerode. Seit Mai 2018 liegt unser Fördermittelantrag dem Land vor. Wann wir mit einer Entscheidung rechnen können, ist aber völlig offen. Die städtischen Eigenmittel sind aber im Haushaltsplan 2019 enthalten.“



Die Sanitäranlagen im Kindergarten „Mäuseland“ in Darlingerode wurden vom Bauhof der Stadt Ilsenburg (Harz) erneuert.

Herausgeber

Stadt Ilsenburg // Der Bürgermeister
Harzburger Str. 24 // 38871 Ilsenburg (Harz)

Redaktion

Pressestelle der Stadt Ilsenburg // Tel 039452 84115

Das nächste Amtsblatt erscheint am:

28.03.2019

Auflage: 4.800 Exemplare

Gesamtherstellung

Harzdruckerei GmbH Wernigerode
Max-Planck-Straße 12/14 // 38855 Wernigerode
Tel 03943 5424-0 // www.harzdruckerei.de

Anzeigenberatung

Ralf Harms // Tel 03943 542427 //
r.harms@harzdruckerei.de

Verteilung

Kostenlose Verteilung im Stadtgebiet

Medien-Service-Harz-Börde GmbH

Westendorf 6 // 38820 Halberstadt
Tel 03941 699242

Sie haben kein Amtsblatt erhalten?

Rufen Sie uns an! Frau Prinzler,
Tel 03943 54240

Radstube erinnert an Ilsenburger Hüttentradition



Die Firma Siegl & Siegl war mit der Errichtung des Zauns um die Radstube beauftragt. Ilseburg besitzt nun ein Industriedenkmal der besonderen Art.

Vieles in Ilseburg erinnert noch heute an die lange Hüttentradition. Die ehemalige Fürst-Stolberg-Hütte entwickelt sich seit einigen Jahren zu einem florierenden Handwerkerhof mit Gewerbetreibenden und Freiberuflern verschiedenster Professionen. Planungen für die zeitgemäße Umgestaltung des Hüttenmuseums werden aktuell diskutiert. Seit letzter Woche wurde nun

Mitarbeitern des Bauhofs freigelegt und von Unkraut und Gestrüpp befreit. Der zugewachsene Zaun wurde abgebaut und provisorisch durch einen Bauzaun ersetzt, um das Gelände zu sichern. Nachdem die Schachtarbeiten für einen neuen Zaun durch den Bauhof abgeschlossen waren, stellten Mitarbeiter der Firma Siegl & Siegl nun die schmiedeeisernen Felder auf. Dabei

auch ein anderes Wahrzeichen, das an die Ilsenburger Geschichte erinnert, wieder hergerichtet. Die Arbeiten an der ehemaligen Radstube, auf dem Gelände zwischen Prinzess-Ilse-Grundschule und Forellenteich, konnten abgeschlossen werden. Bereits 2016 wurde der Bereich von

war es allen Beteiligten wichtig auch mit der Gestaltung des Areals an das Erbe der Stadt zu erinnern. „Ilseburg und die Metallurgie waren schon immer eng miteinander verbunden und sind es noch heute. Thyssenkrupp und die Salzgitter AG gehören zu den bedeutendsten Arbeitgebern in der Region. Entsprechend wichtig ist es, den Weg aufzuzeigen, den wir in den letzten Jahrhunderten gegangen sind. Nachdem die Arbeiten an der Radstube jetzt abgeschlossen sind, haben wir ein Industriedenkmal der besonderen Art.“, so Bürgermeister Denis Loeffke.

Im Jahr 1828 wurde in der Nähe des Forellenteichs das Eisenwalzwerk erbaut. Das neue Verfahren des Stahlwalzens gelangte damit nach Ilseburg. Der Antrieb der Walzen erfolgte durch ein Wasserrad mit 8 Meter Durchmesser, das in der sogenannten Radstube untergebracht war. Heute ist sie das letzte Zeugnis des ehemaligen Eisenwalzwerks in Ilseburg. Durch die Herichtung des Areals mit dem neu gesetzten Zaun kann nun erkennbar auf diese Epoche Ilsenburger Stadtgeschichte aufmerksam gemacht werden.

Neuer Bolzplatz in Drübeck ermöglicht bald erste Schritte ins Fußballerleben

Neben der Sanierung von Bildungseinrichtungen wird auch das Freizeitangebot für die Kinder in Ilseburg und den Ortsteilen weiter ausgebaut. Nachdem bereits im letzten Jahr in der Ilsenburger Karlstraße ein Bolzplatz reaktiviert wurde, haben kürzlich die Arbeiten für einen neuen Platz neben dem Neubaugebiet in Drübeck begonnen. „Vielen Kindern bietet sich so direkt vor der Haustür, eine Möglichkeit zum Fußball spielen, ohne über die L85 zur „Alm“ gehen zu müssen.“, so Bürgermeister Denis Loeffke. Speziell in den Ortsteilen Darlingerode und Drübeck hat es durch die Neubaugebiete in den letzten Jahren einen Bevölkerungszuwachs gegeben. Der alte Bolzplatz, der mehreren Generationen von Drübeckern erste Schritte ins Fußballerleben ermöglicht hatte, musste vor einigen Jahren dem Neubau des Kindergartens weichen. Die Arbeiten am neuen Platz haben bereits in der ersten Märzwoche begonnen. Nachdem die Bohr- und Schachtarbeiten abgeschlossen sind, werden die Pfosten für den Ballfangschutz aufgestellt. In Richtung Neubaugebiet ist der Bolzplatz durch eine 2,50 Meter hohe Schallschutzwand abgegrenzt, um langfristig eine erhöhte Lärmbelastigung zu vermeiden. Ein 4 Meter hohes Drahgittergeflecht, eine sogenannte Doppelstabgitter-

matte, soll den Platz nach Abschluss der Arbeiten auf allen Seiten umgeben und dient als Ballfangnetz. Wie Michael Löwe vom Fachbereich Ordnung und Bauen der Stadt Ilseburg (Harz) erklärt, habe man sich für diese Variante entschieden, da sie langfristigen Schutz vor Schäden und Vandalismus biete. Die Erfahrung habe gezeigt, dass ein herkömmliches Ballfangnetz oft in kurzer Zeit zerstört werde. Dies will man vermeiden und eine Spielmöglichkeit bieten, die auch auf Dauer Bestand hat. Die Arbeiten sollen bis Ende März beendet sein und der Bolzplatz so bereits im kommenden Frühling zur Verfügung stehen. Vorangegangen war den Arbeiten ein mehrjähriges Verfahren zur Suche und Überplanung einer geeigneten Fläche. Gegen einen Standort gegenüber der Straße „Vor dem Steintor“ gab es Widerspruch der Anwohner, ein weiterer am Schulverbindungsweilag im Landschaftsschutzgebiet. So wur-

de letztlich durch einen Flächentausch mit einem Privateigentümer das Grundstück an der Bahn erworben. Aufgrund der Lärmwerte des Platzes und der Nähe zur Bahn musste dann ein förmliches Bebauungsverfahren durchgeführt werden. „Es ist dem Bürger oft unverständlich, warum manches so lange dauert. Aber gerade wir in Drübeck haben in der Vergangenheit leidvolle Erfahrungen mit Klagen gegen die Nutzung eines Bolzplatzes gemacht. Deshalb war es umso wichtiger, ein rechtlich sauberes Verfahren durchzuführen.“, so Bürgermeister Loeffke.



Die Arbeiten am Bolzplatz in Drübeck sollen noch im März abgeschlossen werden.

Stadtrat entscheidet mit großer Mehrheit: EDEKA oder REWE-Markt soll auf dem städtischen Grundstück am Apfelweg entstehen

Seit einem Jahr beschäftigen die Pläne für eine Erweiterung der Einzelhandelslandschaft durch einen sogenannten Vollsortimenter den Ilsenburger Stadtrat. In der Sitzung vom 27.02.2019 wurde nun ein wichtiger Schritt für die weiteren Planungen genommen. Bisher konkurrierten ein Grundstück in Privatbesitz an der Stahlwerkstraße und eine städtische Fläche am Apfelweg als Planungsfläche für die zukünftigen Investitionen. Mit deutlicher Mehrheit stimmten die Ratsmitglieder nun für ein Beplanen des städtischen Grundstücks. Einigkeit herrschte darüber, dass auf diese Weise eine Brachfläche in der Ilsenburger Stadtlandschaft beseitigt werden könne. Die zu erwartenden Einnah-

men eröffneten zudem Möglichkeiten, Projekte in Angriff zu nehmen, für die in der Vergangenheit das Geld gefehlt habe. „Ich bin davon überzeugt, dass am Apfelweg das Gesamtpaket stimmt. Der Lückenschluss zwischen dem florierenden Gewerbegebiet und den Wohngebieten, rund um Karlstraße und Schäferbrücke, ist städtebaulich sinnvoll und wirkt wie eine verbindende Klammer. Außerdem verschwände eine Brachfläche mit Altlasten aller Art.“, so Bürgermeister Denis Loeffke. Neben den voranschreitenden Planungen für den Vollsortimenter sei es ebenso wichtig, die Entwicklung der Innenstadt voranzutreiben und kein Ungleichgewicht in der bestehenden Einzelhandelsdynamik

zu erzeugen. Bei aller Vorsicht müsse man aber mit der Zeit gehen und dürfe möglichen Fortschritt nicht grundsätzlich in Frage stellen. „Die Handelslandschaft ist im Umbruch, das ist bundesweit so. Ein moderner Markt würde Ilsenburg gut zu Gesicht stehen. Ob es REWE oder EDEKA wird, werden die weiteren Verhandlungen zeigen. Es gibt keine Vorfestlegung. Auch ein ALDI-Markt ist vorgesehen. Letztlich steht das gesamte Projekt unter dem Genehmigungsvorbehalt des Landes Sachsen-Anhalt. Ich plädiere deshalb dafür, jetzt im Stadtrat an einem Strang zu ziehen. Das Signal an das Land muss sein, dass wir den Markt in Ilsenburg haben wollen.“, so der Bürgermeister.

Erfolgreiche Arbeit endet nach 15 Jahren



Symbolisch und als Erinnerung an die Ansiedlung des größten Unternehmens im Ilsenburger Industriepark, Thyssenkrupp Valvetrain, wurde allen Anwesenden eine Nockenwelle überreicht.

Am Freitag, den 1. Februar 2019, fand die feierliche Abschiedsveranstaltung der Ilsenburger Grundstücksentwicklungsgesellschaft (IGG) statt. Bereits zum Jahreswechsel 2018/2019 war die Arbeit der Gesellschaft nach 15 Jahren zu Ende gegangen. Seit ihrer Gründung im Jahr 2003 hatte die IGG maßgeblichen Anteil an der Entwicklung des Ilsenburger Industrieparks. Zu den Aufgaben zählten die Übernahme, Verwaltung, Sanierung, Verwertung und Bewirtschaftung von Grundstücken, insbesondere der ehemaligen Mansfelder Industrieverwaltung GmbH und nicht mehr benötigter Flächen der Ilsenburger Grobblech GmbH. Die alt-

In seiner Rede richtete Bürgermeister Denis Loeffke seinen besonderen Dank an den Geschäftsführer der IGG Bernd Glöckner. Mit viel Biss und Zeitaufwand sei es ihm gelungen, die Arbeit der Gesellschaft abzuschließen. „Der richtige Mann zur richtigen Zeit.“, resümierte Loeffke und schloss auch die Mitglieder des Aufsichtsrates unter Vorsitz von Karl-Heinz Kohl in sein rundum positives Fazit ein. In den letzten zehn Jahren habe es ihn einige schlaflose Nächte gekostet, um Ansiedlungen wie die von Thyssenkrupp Valvetrain zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen, so der Bürgermeister, doch werden diese durch die Erfolge im Indus-

lastbehafteten Gebiete wurden im Auftrag der IGG saniert und für die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben erschlossen. Durch die auf dem Gebiet durchgeführten Infrastrukturmaßnahmen konnten 143965 m² gewerblich und industriell nutzbare Flächen und 15372 m² Verkehrsflächen geschaffen werden, auf denen sich bisher 10 Firmen angesiedelt haben. 450 neue Arbeitsplätze wurden geschaffen.

triemark und Gespräche mit vielen spannenden Menschen mehr als aufgewogen.

Wie Bernd Glöckner betonte war die Arbeit im Aufsichtsrat stets geprägt durch ein konstruktives Miteinander, das sich über Parteigrenzen hinwegsetzte. „Es ging immer um die Sache und nie um Parteitaktik. Das war sicher auch ein wesentlicher Baustein zum Erfolg der Ilsenburger Grundstücksentwicklungsgesellschaft.“, so Glöckner in seiner Rede. All die Erfolge wären jedoch ohne die Unterstützung der Landesanstalt für Altlastenfreistellung und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt nicht möglich gewesen. Durch Ihre Hilfe konnten die Altlasten der ehemaligen Kupferhütte beseitigt und ein prosperierender Industriepark geschaffen werden. Professor Burmeier von der gleichnamigen Ingenieursgesellschaft trug als erster Geschäftsführer maßgeblich zur Erfolgsgeschichte bei ebenso wie später Frau Niemzok als Geschäftsführerin sowie Wilfried Obermüller als damaliger Bürgermeister.

Mit dem Ende ihrer Arbeit übertrug die IGG der Stadt Ilsenburg weitere 17200 m² Gewerbefläche. Auf Grund der aktuellen Entwicklungen zeigte sich Glöckner zuversichtlich, dass Ilsenburg auch in Zukunft noch lange von der Arbeit der IGG profitieren kann. Dem entsprach auch die Ankündigung des Bürgermeisters, dass zwei weitere Grundstücke verkauft werden und sich Thyssenkrupp Valvetrain erweitern wird.

Erste Hausgeburt in Ilsenburg seit 23 Jahren



Auch für Bürgermeister Denis Loeffke war die erste Geburt in Ilsenburg seit 23 Jahren etwas ganz Besonderes. Er überbrachte der jungen Familie im Namen der Stadt eine kleine Aufmerksamkeit.

Der 21. Oktober 2018 wird Familie Liebecke für immer in ganz besonderer Erinnerung bleiben. An diesem Tag kam ihr zweiter Sohn Marius auf die Welt. Zu Hause. Marius war die erste Geburt in Ilsenburg seit 23 Jahren. Die Entscheidung für eine Hausgeburt hatte dabei vor allem praktische Gründe. Schon ihr erster Sohn Vincent hatte es eilig das Licht der Welt zu erblicken und ließ seinen Eltern kaum Zeit für die Fahrt ins Krankenhaus. Da das zweite Kind meist noch etwas schneller ist als das erste, haben die beiden eine Geburt in den eigenen vier Wänden in Betracht

gezogen. „Anfangs war die Entscheidung nicht einfach, weil man natürlich viele Bedenken und Sorgen hat. Aber auf Grund unserer Erfahrungen mit Vincent haben wir stark damit gerechnet, dass Marius daheim zur Welt kommt und entsprechend vorgesorgt. Letztendlich haben wir alles richtig gemacht.“

Eine wichtige Rolle bei der Entscheidungsfindung spielte auch ihre Hebamme Henriette Wolff. Im Herbst 2018 zog sie mit ihrer Hebammenpraxis „Unter dem Herzen“ von Wernigerode in den Handwerkerhof in Ilsenburg und war damit direkt vor Ort.

„Die Betreuung durch Henriette war super. Sie hat uns viele Ängste genommen und uns während der ganzen Zeit bestens beraten.“, so Ina Liebecke.

Dabei war es auch für die Geburtshelferin keine alltägliche Erfahrung. „Natürlich erlebe auch ich das nicht jeden Tag. Dementsprechend angespannt war ich, doch während der Betreuung hat sich herausgestellt, dass es möglich ist, dass die Geburt zu Hause erfolgt.“ Sie kenne die Einwände, dass es ein erhöhtes Risiko gäbe, doch muss dies von Fall zu Fall betrachtet werden. Bei Frauen mit Problemen während der Schwangerschaft oder Vorerkrankungen würde man sich gegen eine Hausgeburt entscheiden. Doch generell kann man nicht sagen, dass eine größere Gefahr für das Kind bestünde. „Ich habe in Hamburg und Köln als Hebamme gearbeitet. Zwei Geburtshelferinnen im Nachtdienst und 18 Geburten, da ist es unbedenklicher, wenn das Baby zu Hause zur Welt kommt und Mutter und Kind über die gesamte Dauer der Geburt von einer Hebamme betreut werden.“

Mittlerweile ist Henriette Wolff in Ilsenburg angekommen. Als sie zum ersten Mal den Weg zum Handwerkerhof suchte, war sie noch skeptisch. Doch als sie schließlich auf dem Hof vorfuhr und die potentiellen Arbeitsräume betrachtete, wusste sie, dass dies der richtige Ort ist. „Der Handwerkerhof ist fast so etwas wie ein Gesundheitszentrum und ich fühle mich bestens aufgehoben.“, so Wolff. Mit Physiotherapie und Zahnarzt gäbe es schon ein umfangreiches Angebot. Was fehlt sei ein Kinderarzt, wie sie schmunzelnd erzählt.

Erleichtert Grünschnittentsorgung auf Ilsenburger Wertstoffhof

Seit einigen Wochen befindet sich die neue Aufstiegshilfe auf dem Wertstoffhof in Ilsenburg im Einsatz. In den letzten Jahren hatte sich die Größe der Container für den Grünschnitt erhöht, sodass es teilweise Schwierigkeiten bei der Entsorgung von Gartenabfällen gegeben hatte. Die neue Vorrichtung ermöglicht es nun, die Abfälle über eine Plattform bequem in die dafür vorgesehenen Container zu werfen.

„Schön, dass wir eine Lösung finden konnten. Die bisherigen Möglichkeiten waren sicherlich nicht optimal, doch jetzt sollte es bei der Entsorgung keine Probleme mehr geben.“, so Wilma Giesecke vom Fachbereich Bauen der Stadt Ilsenburg. Auch

Markus Focke, Leiter für Wertstoffhöfe und Logistik bei der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz, zeigte sich erfreut, dass die Nutzung des Wertstoffhofes durch die neue Konstruktion erleichtert werden konnte. „Sicherlich besteht immer Verbesserungspotential, aber wir sind froh, dass wir in Zusammenarbeit mit der Stadt einen Kritikpunkt aus der Welt schaffen konnten.“ Die Kosten für die Anlage werden in gleichen Teilen von der Stadt Ilsenburg (Harz) und dem Betreiber des Wertstoffhofes, der Enwi, übernommen.

Auf dem Wertstoffhof hinter der Harzlandhalle können Wertstoffe und Abfälle wie Sperrmüll, elektrische und elektronische

Haushaltsgeräte, Papier und Pappe sowie kompostierbare Abfälle kostenlos abgegeben werden. Markus Focke betonte bei der Inbetriebnahme der Aufstiegshilfe, dass mit den Wertstoffhöfen ein benutzerfreundliches Angebot zur Müllentsorgung zur Verfügung steht, dass möglichst umfangreich in Anspruch genommen werden sollte.

Eine Forderung, die Wilma Giesecke unterstützt. „Durch den Wertstoffhof hat es niemand nötig, seinen Abfall ordnungswidrig in Gräben, auf dem Feld oder im Wald abzuladen. Er ist gut erreichbar und wir hoffen, dass die Bürgerinnen und Bürger zu uns kommen, anstatt ihren Müll einfach in die Landschaft zu werfen.“, so Giesecke.

Thyssenkrupp Presta erhält Förderbescheid in Höhe von 1,66 Millionen Euro



Wirtschaftsminister Armin Willingmann übergab den Förderbescheid in Höhe von 1,66 Millionen Euro und konnte anschließend die neue Technik in Augenschein nehmen.

Wirtschaftsminister Armin Willingmann überreichte den Geschäftsführern von thyssenkrupp Presta Frank Berends und Michael Kittel kürzlich einen Förderbescheid in Höhe von 1,66 Millionen Euro. Das Geld wird Teil einer Investition in die Produktions-erweiterung und Installation zukunftsweisender Technologien, die insgesamt 17 Millionen Euro umfasst. Thyssenkrupp Presta zählt zu einem der führenden Unterneh-

men im Bereich Nockenwellen- und Exzenterwellenproduktion für Verbrennungsmotoren. Mit dem Bau der neuen Produktionshalle will sich das Unternehmen nun für die Zukunft aufstellen und auf den sich aktuell vollziehenden Wandel in der Automobilindustrie einstellen. Noch im Laufe dieses Jahres soll am Standort Ilsenburg mit der Produktion von Rotorwellen für Elektromotoren begonnen werden.

Berends und Kittel waren sich einig, dass die Investitionen wichtig seien, um sich auf eine neue Zeit einzustellen. Durch die Maßnahmen seien insgesamt 67 Arbeitsplätze entstanden, die mittlerweile vollständig besetzt seien. Auch Thyssenkrupp ist, vom sich verstärkenden Fachkräftemangel betroffen, so Kittel, doch das Gesamtpaket aus Arbeitsbedingungen, guter Anbindung, kleinstädtischer Atmosphäre seien schlagkräftige Argumente, die viele Arbeitnehmer von Ilsenburg überzeugten. Außerdem biete die Stadt eine ausgezeichnete Lebensqualität.

Damit sich auch in Zukunft Pendler aus Niedersachsen oder den angrenzenden Kommunen den Traum vom Eigenheim in Ilsenburg erfüllen können, wird demnächst mit der Erschließung des Baugebiets am Schützenberg begonnen. Spatenstich ist noch im März. Und auch für das nächste Jahr, sei die Ausweisung neuer Bauflächen geplant. Ein entsprechender Bebauungsplan befände sich derzeit in Aufstellung, wie Bürgermeister Denis Loeffke erklärte.

Dem Unternehmen gratulierte der Ilsenburger Bürgermeister zum Erhalt des Förderbescheides: „Seit 20 Jahren ist die Entwicklung Ilsenburgs eng mit Thyssenkrupp verbunden. Ich bin froh, dass wir dieses Unternehmen in Ilsenburg haben und das Land Sachsen-Anhalt die Forschung und Entwicklung derart unterstützt.“

Stadtrat beschließt Haushalt für das Jahr 2019

Mit großer Mehrheit beschloss der Stadtrat in seiner letzten Sitzung die Haushaltsatzung für das Jahr 2019. Bürgermeister Denis Loeffke zeigte sich erfreut, dass ein ausgeglichener Haushalt präsentiert werden konnte, der sachlich diskutiert und mit nur einer Gegenstimme angenommen wurde. Angesprochen auf das umfangreiche Investitionsvolumen, erklärte der Bürgermeister, dass die Fördermittelanträge mittlerweile komplex und die Bewilligungsverfahren sehr langwierig seien. Deshalb müssten mehrere Projekte eingeplant werden in der Hoffnung, dass einige davon gelingen. Als Beispiel nannte er Fördermittelanträge für Sanierungsmaßnahmen an

der Grundschule Darlingerode oder für den Hochwasserschutz, wo die Bescheide weiterhin ausstehen. Auch die gute Auftragslage vieler Bauunternehmen sei zwar erfreulich, führe aber dazu, dass oft zu wenige Angebote auf Ausschreibungen eingingen. „Trotz dieser Unwägbarkeiten bin ich überzeugt, dass wir einen mehr als soliden Haushaltsplan haben.“, so der Bürgermeister. Schwerpunkte sind neben dem Neubau der Brücke in der Stahlwerkstraße, der Abschluss der Sanierungsarbeiten in der Prinzess-Ilse-Grundschule, Hochwasserschutzmaßnahmen, der Umbau der Turnhalle in Drübeck und die Wiederherichtung des Sandtalweges in Darlinge-

rode. Außerdem sind Straßensanierungsarbeiten in diesem Jahr besonders von Nöten. Der Auftrag befindet sich bereits im Ausschreibungsverfahren.

Ausdrücklich bedankte sich Loeffke bei Kämmerin Silke Niemzok für die intensive Arbeit der letzten Monate. Durch die detaillierte Ausarbeitung war es möglich, einen ausgeglichenen Plan zu präsentieren. Ein Dank, dem sich die große Mehrheit der Stadträte anschloss. Für Niemzok war es die letzte Stadtratssitzung als Verantwortliche für die Finanzangelegenheiten der Stadt. Nach elfjähriger Amtszeit wechselt sie ab April zur Stadtverwaltung Bad Harzburg.

Umleitungen aufgrund von Straßenbauarbeiten

Die Landesstraße L85 soll vom 8. bis 12. April im Bereich der Kreuzung Faktoreistraße, Friedenstraße, Harzburger Straße mit einer neuen Bitumendecke versehen werden. Dazu wird es umfangreiche Umleitungen geben. Das Landesstraßenbauamt bittet um Verständnis.

Amtliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am Sonntag, 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Stadt Ilseburg (Harz) wird in der Zeit vom **06. Mai 2019 bis 10. Mai 2019**

während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der

Stadt Ilseburg (Harz), Hauptverwaltungsgebäude, Harzburger Straße 24, Zimmer 224 (Bürgeramt), 38871 Ilseburg (Harz)

– nicht barrierefrei –

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **06. bis 10. Mai 2019** bei der **Stadt Ilseburg (Harz), Hauptverwaltungsgebäude, Harzburger Straße 24, Zimmer 224 (Bürgeramt), 38871 Ilseburg (Harz)** Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten kann der Einspruch nur schriftlich eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 05. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Landkreis Harz** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter.

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum **05.05.2019** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum **10.05.2019** versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist.

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Ilseburg (Harz) gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24.05.2019, 18.00 Uhr** bei der **Stadt Ilseburg (Harz), Hauptverwaltungsgebäude, Harzburger Straße 24, Zimmer 224 (Bürgeramt), 38871 Ilseburg (Harz)** mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann

der Antrag noch bis **zum Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis **zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt Ilseburg (Harz) vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Ilseburg (Harz), den 21. Februar 2019

Loeffke
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung Stadt Ilsenburg (Harz)

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Namen und Anschriften des Stadtwahlleiters und seines Stellvertreters

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) hat in seiner Sitzung am 27. Februar 2019 gem. § 9 Abs. 1 S. 3 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA 2004 S. 92), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166, 175), einen stellvertretenden Wahlleiter berufen.

Gemäß § 3 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl.

LSA 1994 S. 338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2018 (GVBl. LSA S. 314), mache ich Namen und Dienstanschriften des Stadtwahlleiters und seines Stellvertreters für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019 bekannt:

Stadtwahlleiter:
Herr Denis Loeffke (Bürgermeister)

dienstansässig bei der Stadt Ilsenburg (Harz)
Harzburger Straße 24
38871 Ilsenburg (Harz)

Stellv. Stadtwahlleiter:
Herr Henri Fischer

dienstansässig bei der Stadt Ilsenburg (Harz)
Harzburger Straße 24
38871 Ilsenburg (Harz)

Ilsenburg (Harz), den 28.02.2019

Loeffke
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung Stadt Ilsenburg (Harz)

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Sitzungsbekanntmachung des Stadtwahlausschusses

Gem. § 10 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA 2004 S. 92), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.06.2018 (GVBl. LSA S. 166, 175), obliegt dem Wahlausschuss der Stadt die Vorbereitung und Leitung der Wahl sowie die Feststellung und Nachprüfung des Wahlergebnisses im Wahlgebiet.

Nach § 5 Abs. 3 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA 1994 S. 339), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2018 (GVBl. LSA S. 314), sind Zeit, Ort und Gegenstand der Verhandlungen öffentlich bekanntzumachen mit dem Hinweis, dass jedermann Zutritt zu der Sitzung hat. Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung.

Sitzungstermine:

- **Do., 21. März 2019, 17.00 Uhr – Sitzungssaal im Hauptverwaltungsgebäude, Harzburger Straße 24**

- Verpflichtung der Wahlausschussmitglieder zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes
- Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl des Ilsenburger Stadtrates, Ortschaftsrat Drübeck und Ortschaftsrat Darlingerode
- Weitere Informationen des Wahlleiters

- **Di., 04. Juni 2019, 17.00 Uhr – Sitzungssaal im Hauptverwaltungsgebäude, Harzburger Straße 24**

- Feststellung des amtlichen Wahler-

gebnisses der Stadtratswahl und der Ortschaftsratswahlen in Drübeck und Darlingerode

- Weitere Informationen des Wahlleiters

Entsprechend § 10 Abs. 3 KWG LSA weise ich darauf hin, dass der Wahlausschuss beschlussfähig ist, wenn außer dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Beisitzer oder ihre Stellvertreter anwesend sind.

Ilsenburg (Harz), den 30.01.2019

Loeffke
Stadtwahlleiter



Amtliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis für die Stadt Ilsenburg (Harz) wird in der Zeit vom **06. Mai 2019 bis 10. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der **Stadt Ilsenburg (Harz), Hauptverwaltungsgebäude, Harzburger Straße 24, Zimmer 224 (Bürgeramt), 38871 Ilsenburg (Harz)** – nicht barrierefrei –

zur Überprüfung der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten bereitgehalten. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur

überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens bis zum 10. Mai 2019, 12.00 Uhr, bei der Stadt Ilsenburg (Harz), Harzburger Str. 24, 38871 Ilsenburg (Harz), einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen. Nach dem 10. Mai 2019, 12.00 Uhr, ist ein Antrag auf Berichtigung nicht mehr zulässig.

Macht der/die Wahlberechtigte/r von dem Recht auf Einsichtnahme keinen Gebrauch und ergibt sich, dass er/sie im Wählerverzeichnis nicht aufgeführt ist, so ist ein aus diesem Grund eingelegter Wahleinspruch (§ 50 KWG LSA) unbegründet.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 05. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

4.1 die in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,

4.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,

a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben; das gilt hin-

sichtlich der Kreiswahl auch, wenn diese den Antrag nach § 15 Abs. 4 KWO LSA entschuldbar erst nach Ablauf der Antragsfrist vorlegen.

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

4.3 **Wahlscheinanträge** können bei der Stadt Ilsenburg (Harz), Hauptverwaltungsgebäude, Harzburger Str. 24, Zimmer 224 (Bürgeramt), 38871 Ilsenburg (Harz) schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig. Antragstellende Personen müssen den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

Ein Wahlberechtigter mit körperlichen Beeinträchtigungen oder ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt Ilsenburg (Harz) vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

4.4 Wahlscheine können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen **bis zum 24. Mai 2019, 18.00 Uhr;**

- von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten

Personen unter den unter Nr. 4.2 Buchstabe a) bis b) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr.**

Verlorene oder nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Das gleiche gilt für verlorene Stimmzettel, die nach § 25 Abs. 3 Satz 1 KWO LSA ausgegeben worden sind. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- die amtlichen Stimmzettel des Wahlbereichs,
- den amtlichen Stimmzettelumschlag,
- den amtlichen Wahlbriefumschlag sowie
- das Merkblatt zur Briefwahl.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch Stimmabgabe (bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle oder in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt) oder durch Briefwahl wählen. Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Ilsenburg (Harz), den 05. März 2019

Loeffke
Bürgermeister



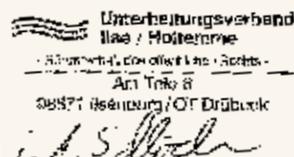
Gewässerschautermine 2019 im UHV „Ilse/Holtemme“

Der Verband gibt die Schautermine vom 26.03.2019 bis 25.04.2019 für die Schaubezirke 1 – 8 wie folgt bekannt:

Schaubezirk	Schauführer	Gemarkung	Schautermin	Uhrzeit/Treffpunkt
Ilsenburg SB 2	Falk Hotopp Stadt Ilsenburg, Harzburger Str. 24, 38871 Ilsenburg, Tel.: 039452/840165	Stadt Ilsenburg - OT Darlingerode - OTDrübeck	02.04.2019 Dienstag	8:00 Uhr Geschäftsstelle UHV „Ilse / Holtemme“

Wir bitten Schautermine in den Städten und Gemeinden des Verbandsgebietes ortsüblich (Aushangdauer 4 Wochen) bekannt zu machen, um interessierten Bürgern die Teilnahme an der Gewässerschau zu ermöglichen.

Drübeck, den 24.01.2019



Nadja Effler
Geschäftsführerin
Stempel / Unterschrift

Termine für die Deich- und Gewässerschau 2019 an Gewässern I. Ordnung

gem. WG LSA § 94 (7)

Gewässer	LK	Schaubeauftragter	Ab-schnitt	Beschreibung	Termin*)	Treffpunkt
Großer Graben	HZ	Herr Möhring	1	Hessendamm B 79 bis Kiebitzdamm B 244	02.04.2019: 09:00 Uhr	Hessendamm
Großer Graben	HZ	Herr Möhring	2	Kiebitzdamm B 244 bis Straßenbrücke L 78 Aderstedt-Gunsleben	04.04.2019; 09:00 Uhr	Kiebitzdamm
Großer Graben	BK	Herr Möhring	3	Straßenbrücke L 78 Aderstedt-Gunsleben bis Neudamm b245	09.04.2019; 09:00 Uhr	Brücke Großer Graben Neudamm (B 245)
Großer Graben	BK	Herr Möhring	4	Neudamm B 245 bis Oschersleben	11.04.2019; 09:00 Uhr	Brücke Großer Graben Neudamm (B 245)
Ilse	HZ	Herr Möhring	1	Ilsenburg	16.04.2019; 09:00 Uhr	Ilsenburg, Veckenstedter Weg, Tankstelle
Ilse	HZ	Herr Möhring	2	Veckenstedt, Wasserleben	18.04.2019; 09:00 Uhr	Wasserleben, Deich Triftweg
Ilse	HZ	Herr Möhring	3	Berßel, Osterwieck, Hoppenstedt	25.04.2019; 09:00 Uhr	Berßel, Ilsebrücke Wasserlebener Straße
Selke	SLK	Herr Möhring	1	Gatersleben, Hoym	30.04.2019, 09:00 Uhr	Gatersleben, Brücke Stobenanger

*) vorbehaltlich Änderungen aus aktuellem Anlass

Vereinbarung zur Nutzung der gemeinsamen „Zentralen Vergabestelle Halberstadt“ (öffentlich-rechtliche Vereinbarung)

zwischen

Stadt Ilsenburg (Harz)

vertreten durch den Bürgermeister

Stadt Falkenstein/Harz

vertreten durch den Bürgermeister
nachstehend „Vertragspartner“ genannt

und

der Stadt Halberstadt

vertreten durch den Oberbürgermeister
nachstehend „Stadt Halberstadt“ genannt

Präambel

Aufgrund von § 1, § 2 Abs. 1 und 2, § 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26. Februar 1998 in der aktuellen Fassung vom 22.06.2018 (GVBl. LSA S. 166, 174) wird folgende Vereinbarung über die Übernahme von Vergabeverfahren der Vertragspartner durch die Zentrale Vergabestelle Halberstadt geschlossen.

§ 1

Ziel und Zweck der Vereinbarung

(1) Die Vertragspartner und die Stadt Halberstadt können einander bei der Durchführung ihrer Aufgaben unterstützen. Die Kooperationspartner sind sich einig, dass die Aufgaben der Vertragspartner im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge von der gemeinsamen Zentralen Vergabestelle

Halberstadt übernommen werden sollen.

- (2) Gemeinsames Ziel der Zusammenarbeit ist die rechtskonforme, rechtssichere und wirtschaftliche Abwicklung der Vergabeverfahren. Die gemeinsame Aufgabenerfüllung führt zu einer effizienten und zielorientierten Aufgabenerfüllung. Gleichzeitig soll durch den Einsatz einer einheitlichen E-Vergabelösung die Wirtschaft im Kreisgebiet gefördert und ein einheitlicher Standard realisiert werden. Die gemeinsame Wahrnehmung der Aufgabe in der Zentralen Vergabestelle ermöglicht einen effektiveren Personaleinsatz, eine stärkere Spezialisierung der Mitarbeiter/innen und folglich auch ein größeres fachliches Know-How und Erfahrungswissen.
- (3) Die Vertragspartner und die Stadt Halberstadt schaffen eine Organisationseinheit, die „Zentrale Vergabestelle“, die bei der Stadt Halberstadt eingebunden ist.
- (4) Sie handelt dabei stets im Auftrage der Vertragspartner sowie auf seine Rechnung. Die Vertragspartner bleiben in allen betroffenen Vergabeverfahren Auftraggeber und Vergabestelle.
- (5) Zur Erfüllung dieser Ziele übertragen die Vertragspartner der Zentralen Vergabestelle die Aufgabe der Abwicklung aller förmlichen Vergabeverfahren nach den vergaberechtlichen Vorschriften ab 25.000 € netto.

§2

**Kooperatives Konzept
(Zuständigkeiten)**

Die Aufgabenverteilung zwischen der Zentralen Vergabestelle und den Vertragspartnern ergibt sich aus der Anlage zu dieser Vereinbarung, die Vertragsbestandteil ist.

§3

Mitwirkungspflichten

- (1) Die Vertragspartner benennen eine/n zuständige/n Ansprechpartner/in für die Kooperation.
- (2) Die zuständigen Mitarbeiter/innen unterstützen die Zentrale Vergabestelle mit allen Informationen und Unterlagen, die für die Durchführung des Vergabeverfahrens notwendig sind.
- (3) Die Vertragspartner stellen sich für die Erfüllung der ihnen nach dieser Vereinbarung zugewiesenen Aufgaben erforderlichen Originalvergabeunterlagen jederzeit gegenseitig zur Verfügung.
- (4) Die Vertragspartner übergeben der Zentralen Vergabestelle jeweils zum Ende des III. Quartals zur Orientierung einen Plan der im Folgejahr beabsichtigten Vergaben – unterteilt nach EU-unterschweligen Vergaben und EU-Vergaben.

§4

Personal- und Sachaufwand

- (1) Zur Durchführung der vorbezeichneten Aufgaben stellt die Stadt Halberstadt das notwendige Personal sowie dafür

geeignete Räume und die erforderliche Sach- und Betriebsausstattung zur Verfügung.

- (2) Die Kosten sind der Stadt Halberstadt entsprechend § 5 dieser Vereinbarung von den Vertragspartnern zu erstatten.
- (3) Erstattungsfähige Kosten im Sinne von Absatz 2 sind allein die für die Leistungserbringung tatsächlich entstandenen Personalkosten der im Abrechnungszeitraum (Haushaltsjahr) besetzten Stellen sowie die hierfür erforderlichen Sach- und Gemeinkosten,
- (4) Die Sach- und Gemeinkosten wurden auf Grundlage des KGSt-Berichtes „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2016/2017) berechnet.
- (5) Die Kalkulation wird alle zwei Jahre auf Aktualität überprüft und bei Bedarf automatisch angepasst.

§5

Kostenerstattung

- (1) Die erstattungsfähigen Kosten gemäß § 4 sind nach folgendem Finanzierungsschlüssel von den Vertragspartnern aufzubringen:
 - a) Von den ermittelten Gesamtkosten werden die Umlagen der Verbände (z.B. Wasser- und Abwasserverband Bode-Holtemme), verbundenen Unternehmen (z.B. AWH GmbH) und sonstigen Vertragspartnern abgezogen.
 - i. Für die Abrechnung nach § 5 Abs. 1 a) ermittelt die Stadt Halberstadt jährlich einen Erstattungssatz für jede aufgewendete Arbeitsstunde der Zentralen Vergabestelle. Mit dem Stundensatz sind die gesamten Personal- und Sach- und Gemeinkosten abgedeckt (Kostendeckungsprinzip).
 - ii. Die Stadt Halberstadt ermittelt, anhand der Analyse der Prozessschritte, den durchschnittlichen Arbeitsaufwand pro Vergabeart. Dieser wird alle zwei Jahre anhand von Arbeitsaufzeichnungen überprüft und gegebenenfalls angepasst.
 - iii. Der durchschnittlich ermittelte Arbeitsaufwand (in Minuten) pro Vergabeart wird mit dem Erstattungssatz multipliziert. Daraus ergeben sich die Kosten für eine Ausschreibung je nach Vergabeart.
 - iv. Die in § 5 Abs. 1 a) benannten Vertragspartner tragen einen Grundbetrag. Dieser errechnet sich aus dem Durchschnitt der tatsächlichen Kosten der letzten 2 Jahre. Von diesen Kosten werden 90% als Grundbetrag für die zwei Folgejahre angesetzt. Der Grundbetrag wird zum 15.01. eines jeden Jahres fällig.
 - v. Der Umlagewert wird nach tat-

sächlichem Vergabeaufwand berechnet. Liegt der Betrag unterhalb des Grundbetrages, werden keine weiteren Zahlungengeleistet. Liegt er oberhalb des Grundbetrages werden die tatsächlichen Kosten erstattet.

- b) Als Grundbetrag überweisen die Gebietskörperschaften die Erstattung der Mehraufwendungen entsprechend § 20 des Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Sachsen-Anhalt (LVG LSA) an die Stadt Halberstadt.
 - c) Die verbleibenden Kosten werden nach einem prozentualen Einwohnerschlüssel auf die Gebietskörperschaften umgelegt. Dabei wird die Einwohnerzahl der aktuellsten Erhebung des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt herangezogen.
- (2) Die Stadt Halberstadt teilt den Vertragspartnern zum Zweck ihrer Haushaltsplanung bis spätestens 15.10. eines Jahres die Höhe der von ihnen aufgrund des Absatz 1 voraussichtlich im Folgejahr zu tragenden Kosten mit.
 - (3) Die Vertragspartner haben den auf sie jeweils entfallenden Betrag nach Absatz 1 in je vier gleichen Raten vierteljährlich zum Ende des Quartals an die Stadt Halberstadt zu zahlen. Nach Abschluss eines Jahres erfolgt im 1. Quartal des Folgejahres durch die Stadt Halberstadt eine Spitzabrechnung gemäß Absatz 1 auf Basis der im Abrechnungsjahr tatsächlich angefallenen Kosten. Soweit von den Vertragspartnern im Abrechnungszeitraum Überzahlungen erfolgt sind, werden diese erstattet. Etwaige Minderzahlungen sind im 1. Quartal des Folgejahres von den Vertragspartnern auszugleichen.
 - (4) Die bei der Abwicklung der Vergabeverfahren entstehenden besonderen Kosten tragen die Vertragspartner selbst; d.h. entsprechend dem bei ihnen verfahrensspezifisch verursachten Aufwand; so für Bekanntmachungen in Tageszeitungen, externe Beratungsleistungen (Architekten, Ingenieure u.a.).
 - (5) Die Vertragspartner und die Stadt Halberstadt gehen davon aus, dass es sich bei der vertragsgegenständlichen Leistung um keine umsatzsteuerpflichtige Leistung handelt. Sollte die vereinbarte Leistung dennoch der Umsatzsteuer unterliegen, wird diese auch rückwirkend in Rechnung gestellt.

§6

Leistungs- und kostenverändernde Entscheidungen

Entscheidungen über eine Einschränkung oder Erweiterung des Aufgabenkatalogs gemäß § 2 sowie über Maßnahmen, die eine Erhöhung der Kosten gemäß § 5 zur Folge

haben, können mit Wirkung gegen die Vertragspartner nur im Einvernehmen zwischen der Stadt Halberstadt und den Vertragspartnern getroffen werden.

§7

Haftung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralen Vergabestelle nehmen bei der Durchführung der Aufgaben nach § 2 dieser Vereinbarung Aufgaben für die Vertragspartner wahr. Die Vertragspartner haften für Schäden Dritter und tragen ihre selbst verursachten Schäden in vollem Umfang. Dies gilt nicht für Schäden, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralen Vergabestelle vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Ebenfalls gilt dies nicht, soweit Schäden durch Versicherungsleistungen gedeckt werden.

§8

Schweigepflicht/Datenschutz

- (1) Die Mitarbeiter/innen der Zentralen Vergabestelle sind im Rahmen der gesetzlichen und tarifvertraglichen Bestimmungen zur Einhaltung der Schweigepflicht und zur Beachtung des Datenschutzes verpflichtet.
- (2) Die Vertragspartner und die Stadt Halberstadt stimmen Pressemitteilungen und andere Erklärungen gegenüber der Öffentlichkeit in Bezug auf die Durchführung von Auftragsvergaben vorab gemeinsam ab.

§9

Verfahren bei Differenzen über das anzuwendende Vergaberecht

- (1) Sollte es zwischen den Vertragspartnern und der Zentralen Vergabestelle bei den nach dieser Vereinbarung arbeitsteilig durchzuführenden Vergabeverfahren zu Differenzen hinsichtlich der Anwendung des formellen und materiellen Vergaberechts kommen, werden sie zunächst eine einvernehmliche Lösung suchen.
- (2) Sollte eine Einigung im Einzelfall nicht möglich sein, lassen beide die Rechtsfragen durch einen Fachanwalt für Vergaberecht klären, den die Vertragspartner im Einvernehmen mit der Stadt Halberstadt beauftragen. Die Kosten der Rechtsberatung tragen die Vertragspartner.

§10

Evaluation

Die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung wird jährlich evaluiert. Hierzu wird von der Zentralen Vergabestelle zu Beginn eines jeden Kalenderjahres ein gemeinsames Gespräch organisiert.

§11

Dauer und Beendigung

- (1) Die Vereinbarung tritt zum 01.04.2019 in Kraft. Sie wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

- (2) Mit einer Frist von 8 Monaten erstmals zum 31.03.2021 können die Vertragspartner und die Stadt Halberstadt aus der Vereinbarung austreten. Danach kann unter Einhaltung derselben Frist jeweils zum Ende eines Kalenderjahres der Austritt erklärt werden (ordentliche Kündigung).
- (3) Abweichend von Abs. 2 kann ein Austritt aus wichtigem Grund jederzeit erfolgen. Ein wichtiger Grund ist dann gegeben, wenn die Fortsetzung der Vereinbarung aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr zumutbar ist. Als wichtiger Grund gilt ebenfalls, wenn einer der in dieser Vereinbarung getroffenen Abreden in erheblichem Maß oder wiederholt verstößt und dem anderen Partner ein Festhalten an der Vereinbarung nicht mehr zumutbar ist. Ein wiederholter Verstoß liegt vor, wenn sich eine Zuwiderhandlung gegen die Vereinbarung trotz vorheriger schriftlicher Abmahnung in mindestens zwei Fällen ereignet.
- (4) Der Austritt ist schriftlich zu erklären und zu begründen.
- (5) Im Falle des Austritts oder eines Ausschlusses aus der Vereinbarung regeln die Vertragspartner und die Stadt Halberstadt die Abwicklung durch Vertrag.

Alle Beteiligten gleichen die Auswirkungen der auf der Grundlage dieser Vereinbarung getroffenen Entscheidungen solidarisch zu gleichen Teilen aus. Können sich die Partner über eine Auseinandersetzung nicht verständigen, so trifft gemäß § 5 Abs. 4 GKG LSA die Aufsichtsbehörde die notwendigen Bestimmungen.

§ 12

Vereinbarungsanpassungen

- (1) Bei wesentlichen Änderungen der dieser Vereinbarung zugrundeliegenden gesetzlichen oder sonstigen Bestimmungen werden alle Beteiligten in Verhandlung treten, mit dem Ziel die Vereinbarung den geänderten Verhältnissen anzupassen.
- (2) Änderungen der Vereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

§ 13

Salvatorische Klausel

- (1) Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung oder eine künftig in ihr aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird hierdurch die Wirksamkeit der

übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt. Das Gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält.

- (2) Die Beteiligten verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung einer Regelungslücke eine Regelung zu treffen, die dem am nächsten kommt, was die Beteiligten dieser Vereinbarung gewollt haben oder nach dem Sinn der Vereinbarung bedacht hätten.

Stadt Halberstadt,
Halberstadt, den 31.1.2019



Stadt Ilsenburg
Ilsenburg, den 31.1.19



Stadt Falkenstein/Harz
Falkenstein/Harz, den



Amtliche Bekanntmachung Stadt Ilsenburg (Harz) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 mit Vorhaben- und Erschließungsplan und integrierter örtlicher Bauvorschrift zur Errichtung eines Einkaufszentrums mit Vollsortimenter und Fitness-Center „Einkaufscenter am Apfelweg“ - Aufstellungsbeschluss -

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.02.2019 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 mit Vorhaben- und Erschließungsplan und integrierten örtlichen Bauvorschriften zur Errichtung eines Einkaufszentrums mit einem Vollsortimenter, einem Fitness-Center und einem Discounter „Einkaufscenter am Apfelweg“ auf den Grundstücken der Stadt Ilsenburg zwischen dem Veckenstedter Weg, dem Apfelweg und der Karlstraße gefasst. Der Geltungsbereich ist im anliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Nach Erarbeitung eines konkreten Planentwurfs wird die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Ilsenburg, den 05.03.2019

Loeffke
Bürgermeister



ALK 2018 © LvermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18/1-13889/2018

Öffentliche Bekanntmachung Stadt Ilsenburg (Harz)

Jahresabschluss 2017 der Tourismus GmbH Ilsenburg

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Röber Hess Pimme GmbH aus Leipzig hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 geprüft und mit Datum vom 05.09.2018 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Gesellschafterversammlung der Tourismus GmbH Ilsenburg hat am 24.01.2019 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr

2017 festgestellt, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes bestätigt und über die Verwendung des Ergebnisses entschieden.

Hiermit erfolgt die Bekanntmachung lt. § 133 Abs. 1 Ziff. 2 KVG LSA.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme

vom **18.03.2019 bis 29.03.2019** zu den Geschäftszeiten in den Räumen der Tou-

rismus GmbH Ilsenburg, Markt. 1, 38871 Ilsenburg (Harz), aus.

Ilsenburg (Harz), den 15.02.2019

Loeffke
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung Stadt Ilsenburg (Harz)

Bekanntmachung der Satzung über die Neuaufstellung des B-Plans Nr. 33 „Zentrum Harzburger Straße“ der Stadt Ilsenburg (Harz) mit integrierten örtlichen Bauvorschriften sowie Teilaufhebung des B-Plans Nr. 14 „Harzburger Straße“ in der Fassung der 1. Änderung mit integrierten örtlichen Bauvorschriften

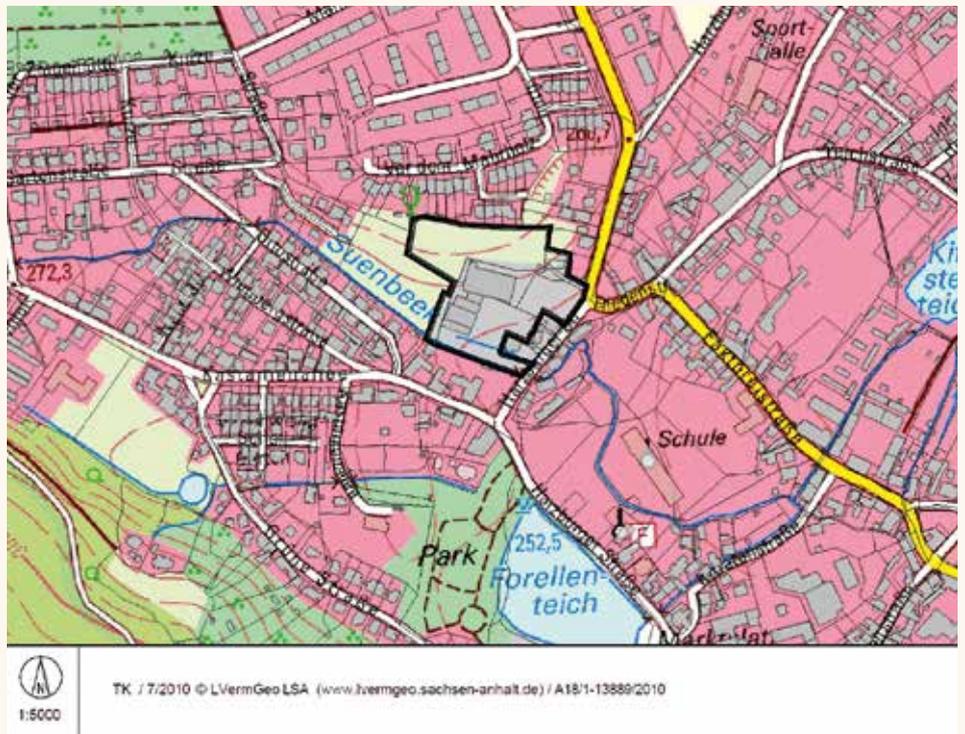
Die vom Stadtrat der Stadt Ilsenburg in seiner öffentlichen Sitzung am 27.02.2019 beschlossene Satzung über die Neuaufstellung des B-Plans Nr. 33 „Zentrum Harzburger Straße“ der Stadt Ilsenburg (Harz) mit integrierten örtlichen Bauvorschriften sowie Teilaufhebung des B-Plans Nr. 14 „Harzburger Straße“ in der Fassung der 1. Änderung mit integrierten örtlichen Bauvorschriften bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und den integrierten örtlichen Bauvorschriften wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Der Satzung ist die Begründung beigelegt.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Der Bebauungsplan mit integrierten örtlichen Bauvorschriften und die Begründung werden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und können während der üblichen Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude der Stadt Ilsenburg (Harz), Fachbereich Ordnung und Bauen, 1. OG, Zimmer 214, Harzburger Straße 24 in 38871 Ilsenburg (Harz) eingesehen werden. Bei Bedarf wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung über die Neuaufstellung des B-Plans Nr. 33 „Zentrum Harzburger Straße“ der Stadt Ilsenburg (Harz) mit integrierten örtlichen Bauvorschriften sowie Teilaufhebung des B-Plans Nr. 14 „Harzburger Straße“ in der Fassung der 1. Änderung mit integrierten örtlichen Bauvorschriften in Kraft.

Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfah-



rens- oder Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Ilsenburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die frist-

gemäßige Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ilsenburg, den 05.03.2019

Loeffke
Bürgermeister



Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Ilsenburg im Zeichen des 100-jährigen Jubiläums



Wehrleiter Fabian Gaede bei seiner Ansprache auf der diesjährigen Jahreshauptversammlung der Ilsenburger Ortswehr.

Die diesjährige Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Ilsenburg stand ganz im Zeichen der nahenden Feierlichkeiten zum 100-jährigen Jubiläum. Mit 128 Einsätzen waren die Kameraden der Ilsenburger Wehr im Jahr 2018 im Dauereinsatz. „Unsere 32 aktiven Mitglieder hatten im letzten Jahr ordentlich zu tun. Speziell bei der Hitzewelle im Sommer mussten wir fast täglich ausrücken. Da stoßen wir auch an unsere Grenzen, aber die Resonanz und Unterstützung der Ilsenburger mobilisiert neue Kräfte.“, so Ortswehrleiter Fabian Gaede. Insbesondere die, durch anhaltende Trockenheit ausgelösten, Vegetationsbrände hielten die Kameraden in Atem. Waren es in den vorangegangenen Jahren Überschwemmungen und vollgelaufene Keller, welche die Ilsenburger Wehr zu Einsätzen riefen, waren

neben dem Rückblick auf 2018, das anstehende Festwochenende. Vom 17. bis zum 19. Mai feiert die freiwillige Feuerwehr Ilsenburg ihr 100-jähriges Bestehen. Den Höhepunkt des Wochenendes stellen dabei die öffentliche Veranstaltung am Samstag, den 18. Mai, sowie der Festumzug durch die Stadt dar. Der Platz um die Harzlandhalle wird zu diesem Zweck zum Festgelände umfunktioniert. Spiel und Spaß für Kinder stehen dabei ebenso auf dem Tagesprogramm, wie der Auftritt des Spielmannszugs. Ab 13 Uhr starten kleine und große, neue und alte Feuerwehrautos zum festlichen Umzug vom Gelände an der Harzburger Straße durch die Innenstadt. Neben den Partnerwehren aus Bettingerode und Bremen erhalten die Kameraden auch Unterstützung von Innenminister Holger Stahl-

es 2018 brennende Scheunen sowie schwelende Wald- und Feldbrände.

Im Namen der Stadt Ilsenburg überbrachte Steffen Waack vom Fachbereich Ordnung und Bauen der Stadtverwaltung Dankesworte des Bürgermeisters. In Zeiten, in denen dauerhaft mit Wetterextremen zu rechnen sei, wäre es wichtig, sich auf die Kameraden verlassen zu können.

Großes Thema war neben dem Rückblick auf 2018, das anstehende Festwochenende. Vom 17. bis zum 19. Mai feiert die freiwillige Feuerwehr Ilsenburg ihr 100-jähriges Bestehen. Den Höhepunkt des Wochenendes stellen dabei die öffentliche Veranstaltung am Samstag, den 18. Mai, sowie der Festumzug durch die Stadt dar.

knecht, der seine Teilnahme angekündigt hat. Am Abend gibt es für alle Ilsenburger und Gäste der Stadt die Möglichkeit, den 100. Geburtstag der freiwilligen Feuerwehr lautstark zu besingen. Ab 20 Uhr sorgt die Band „Die Bamberger“ für Partystimmung in der Harzlandhalle. Der Eintritt ist frei.

Bürgermeister Denis Loeffke blickt den anstehenden Festlichkeiten freudig entgegen: „Das Wochenende bietet eine schöne Gelegenheit um den Kameraden Danke zu sagen und ihre Arbeit zu würdigen. Wir werden unseren Teil zum Gelingen des Festwochenendes beitragen und unter anderem die Harzlandhalle zur Verfügung stellen. Auch die Unterzeichnung eines Sponsoringvertrages zwischen Herrn Braumann von der Avacon und mir ist eine tolle Sache. Auf diese Weise kann ein Großteil der Abendveranstaltung finanziert werden. Mein Dank gilt auch den Ilsenburger Gastronomen und Hoteliers, die sich auf Initiative von Ute Meyer vom Bahnhof zusammengesetzt haben, um die Versorgung der Kameraden zu übernehmen.“

Neben gelungenen Feierlichkeiten hat Wehrleiter Fabian Gaede für das Wochenende zwei Wünsche, wie er verrät: „Die Jugendarbeit läuft sehr gut aber wenn wir an diesen Tagen noch ein paar volljährige Frauen und Männer begeistern könnten, die bei uns mitmachen wollen, würde uns das in Zukunft sehr helfen. Und natürlich wäre es schön, wenn wir von Freitag bis Sonntag keinen Einsatz hätten. Ein Fest ohne Gastgeber ist dann auch doof.“ Mit einem Lächeln versichert er aber „Wenn wir gebraucht werden, sind wir natürlich auch an diesem Wochenende zu Stelle.“



Große Freude im Kindergarten „Mäuseland“ in Darlingerode: Der Bauhof der Stadt Ilsenburg übernahm vor kurzem den Aufbau neuer Spielgeräte. Den Kindern stehen somit bald neue Kletter- und Spielmöglichkeiten zur Verfügung. Als besondere Zugabe wurde ein „Rodelhügel“ errichtet.



Die Arbeiten an der Ilsemauer im Bereich Marienhöferstraße sind weit fortgeschritten. Im letzten Bauabschnitt sollen der Fußweg und die Beleuchtung wiederhergestellt werden. Die Maßnahmen dienen einem verbesserten Hochwasserschutz und sind Teil eines langfristigen Aktionsplans, der die Stadt vor künftigen Hochwasserereignissen schützen soll.



Am Freitag, den 08.03.2019, konnte im Isegarten Richtfest gefeiert werden. Mit dem Haus Seinecken befindet sich das letzte Haus für die Wohnanlage in Bau.

Bürgermeister dankt Drübecker Kameraden für unermüdlichen Einsatz



Neben Auszeichnungen konnten auf der diesjährigen Jahreshauptversammlung der Drübecker Kameraden auch einige Beförderungen vollzogen werden. Anschließend nahmen die Geehrten für ein Gruppenfoto Stellung ein.

„Gott zur Ehr, dem nächsten zur Wehr.“, der Leitspruch der Drübecker Feuerwehr erklang, nachdem die Kameraden zusammen mit Unterstützern auf ein einsatzreiches Jahr 2018 zurückgeblickt hatten. Wehrleiter Michael Voigt brachte in seinem Rechenschaftsbericht die Hoffnung zum Ausdruck, dass nun eine Höchstzahl der Einsätze erreicht ist. 42 Mal mussten die freiwilligen Mitglieder im letzten Jahr zu Einsätzen ausrücken. Voigt erinnerte daran, dass gerade als die schlimmste Sommerhitze und Trockenheit überstanden schien und vielerorts Entspannung vermeldet werden konn-

te, die Alarmmeldungen in Ilsenburg und den Nachbargemeinden einen Höhepunkt erreichten. Eine relativ kleine Wehr wie die Drübecker stieße dabei an Belastungsgrenzen. Als ein komplexes Thema bezeichnete Voigt die zahlreichen Einsätze in Verbindung mit Brandmeldeanlagen. Es sei eine gute und wichtige Entwicklung, dass viele Betriebe und Einrichtungen mittlerweile entsprechende Systeme installiert hätten. Oft

jedoch verhindert werden, wenn sorgsamer auf ausreichende Lüftung oder das zeitweise Deaktivieren bei Arbeitsmaßnahmen geachtet würde. Auf diese Weise könnten wertvolle Kapazitäten der Wehr frei werden.

Ein besonderer Fokus für die Drübecker Wehr liegt auch weiterhin auf der Jugend, für den im letzten Jahr zahlreiche Veranstaltungen organisiert wurden. Besonders erwähnenswert war der zweite Platz beim Orientierungsmarsch in Darlingerode. Wie Voigt betonte, war es ein von den Darlingeröder Kollegen ausgezeichnet organisiertes Wochenende. Die Weichen stellten die Drü-

becker Kameraden für die Jugendarbeit der nächsten drei Jahre, indem Tobias Schnevoigt einstimmig zum Jugendfeuerwehrwart wiedergewählt wurde.

Von Voigt ausdrücklich gelobt wurde die gute Zusammenarbeit mit Cornelius Meyer-Storck. Gemeinsame Anstrengungen von Feuerwehr und Privatwaldbesitzern seien durch die extremen Wetterbedingungen ein spezielles Erfordernis. Umso wichtiger sei es, dass hier eine so gute Arbeitsgrundlage bestehe.

Wie Bürgermeister Denis Loeffke betonte, sei es außerdem wichtig, dass die erfolgreiche Zusammenarbeit der Wehren in Ilsenburg fortgesetzt werde. Der im letzten Jahr durchgeführte dritte Berufsfeuerwehrtag der Ilsenburger Jugendwehren sei hier ein weiterer Schritt in diese Richtung, denn so wachsen die Jugendfeuerwehren wirklich zusammen. Zum Abschluss seiner Ansprache richtete Loeffke seine Dankesworte direkt an die versammelten Kameraden. „Für euren unermüdlichen Einsatz, in diesem wichtigen Ehrenamt, danke ich euch.“

Neben der Wiederwahl Tobias Schnevoigts erfolgten etliche weitere Ehrungen und Beförderungen. Ausgezeichnet wurden Marcel Meyer und Marian Dannhauer für ihre zwanzigjährige Tätigkeit bei der Feuerwehr. Ein besonderes Jubiläum begingen Eike Droste und Walter Göhler, die auf 50 Jahre bei der freiwilligen Feuerwehr zurückblicken können.

2019 neues Feuerwehrfahrzeug für Darlingerode

Bis auf den letzten Platz gefüllt, war das Gerätehaus der Darlingeröder Feuerwehr bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung. Zusammen mit Kameraden der Wehren aus Wernigerode, Roßlau, Königshütte, Ilsenburg und Drübeck wurde Rückschau gehalten. 2018 war für die Freiwillige Feuerwehr Darlingerode ein Rekordjahr. Insgesamt 49 Einsätze darunter Großbrände, Kleinbrände, Sturmschäden und die Sicherung der 1000-Jahrfeier in Altenrode standen am Ende zu Buche. Der kurioseste Einsatz ereignete sich wohl im Sommer, als sich ein Reh in das Freibad verirrt hatte und aus dem Schwimmbaden gerettet werden mussten.

Ein großes Lob richtete der Ortswehrleiter der Darlingeröder Feuerwehr Milan Fulst an die Zusammenarbeit mit der Stadt Ilsenburg (Harz). „Ich denke es gibt nicht viele Städte, die so intensiv bemüht sind, ihre Wehren aktiv und einsatzbereit zu halten.“,

so Fulst in seiner Rede. Besonders die, für dieses Jahr geplante, Anschaffung des neuen Einsatzwagens GWL 2 sorgte für viel Zuspruch unter den Kameraden.

In seiner Ansprache bedankte sich Bürgermeister Denis Loeffke für den Einsatz und die geleistete Arbeit. Das letzte Jahr hätte gezeigt, wie wichtig die Feuerwehren für die Stadt Ilsenburg seien. Aus diesem Grund würde auch weiter versucht, die Feuerwehren nach allen Möglichkeiten zu unterstützen. Das neue Einsatzfahrzeug sei hier ein großer Schritt in die richtige Richtung. Doch auch auf anderen Ebenen sei die Zusammenarbeit im letzten Jahr

intensiviert wurden. Als Beispiel nannte der Bürgermeister, den von der Stadt finanzierten Kettensägenlehrgang, die seit mehreren Jahren realisierte Finanzierung von LKW-Führerscheinen, geklärte Fragen zur Unfallschutzversicherung und einen Aktionstag für die Jugendwehr im Freibad.



Die Darlingeröder Kameraden blickten zusammen mit vielen Gästen zurück auf ein einsatzreiches Jahr 2018.

Rahmenkonzeption für zukünftige Entwicklung des Ilsenburger Schlossparks vorgestellt



Landschaftsarchitekt Uwe Merz und Denis Loeffke begrüßen die Gäste zum Gespräch am Kamin.

Beim letzten „Gespräch am Kamin“ im Gartensaal des Klosters Ilsenburg gab der in Dessau Roßlau ansässige Landschaftsarchitekt Uwe Merz Einblick in die von ihm erarbeitete Rahmenkonzeption für die zukünftige Entwicklung des Ilsenburger Schlossparks. Im Jahr 2017 wurde von der Stadt Ilsenburg ein entsprechender Auftrag erteilt, nachdem die Stadtverwaltung einen Förderbescheid aus dem Programm Sachsen-Anhalt REGIO zur Unterstützung ländlicher Räume erhalten hatte. Neben einer Bestandsaufnahme der aktuellen Situation liefert die Konzeption umfangreiche Informationen zur Entwicklung der Anlagen in den letzten 150 Jahren. Die Auswertung historischen Quellenmaterials und daraus resultierende Erkenntnisse sind Grundlage der ausgesprochenen Empfehlungen für eine künftige Umgestaltung des Parks. So geht aus historischen Doku-

menten hervor, dass die Anlage des Landschaftsparks etwa um das Jahr 1860 von Graf Botho zu Stolberg-Wernigerode angeordnet wurde. Eine Besonderheit stellt dabei die Einbeziehung der baulichen und natürlichen Gegebenheiten in die Planung dar. Durch die gezielte Errichtung von Wegen, Brücken, Teichen und der Bepflanzung entstand auf diese Weise ein Gesamtensemble aus Kloster, Park sowie den angrenzenden Wäldern und Hügeln.

Seit der Anlage der Grünflächen wurden jedoch einige Veränderungen vorgenommen, die bei

zukünftigen Bauarbeiten wieder in ihren Ursprungszustand überführt werden könnten. Für zukünftige Arbeiten würde sich empfehlen diese Veränderungen schrittweise in den Originalzustand zurückzusetzen und nur behutsam in die Moderne zu überführen.

Neben Uwe Merz waren auch Vertreter des Wirtschaftsministeriums und des touristischen Netzwerks „Gartenträume“ anwesend, in das der Schlosspark im Jahr 2017 als eines der schönsten und bedeutendsten Gartendenkmale Sachsen-Anhalts aufgenommen wurde. Der Gartensaal des Klosters war mit fast 100 Gästen bis zum letzten Platz gefüllt, was einmal mehr das große öffentliche Interesse an der weiteren Entwicklung des Klosters beweist. Seit dem Beginn der Sanierungsarbeiten im Jahr 2001 konnte sich das Kloster als überregionale Touristenattraktion und kulturelles Zentrum der Ilse-

stadt etablieren. Mit der Rahmenkonzeption liegt nun ein Grundlagenpapier vor, das für die zukünftige Umgestaltung des Parks und der Klosteranlage unter denkmalpflegerischen Aspekten als Basis dienen kann. Das betreffende Gebiet lässt sich dabei in den im Norden vorgelagerten Park bzw. Friedhof, den Gebäudekomplex mit Schloss und Kloster sowie den Schlosspark selbst gliedern.

Wie Bürgermeister Denis Loeffke betont, ist es bis zur Umsetzung der Maßnahmen aber noch ein langer Weg. „Wir haben jetzt konkrete Zielvorgaben, mit denen wir uns an die entsprechenden Stellen wenden können. Mögliche Maßnahmen müssen erst mit der Denkmalschutzbehörde besprochen werden. Die beschriebenen Empfehlungen sind zahl- und umfangreich. Viel hängt von der zukünftigen Bewilligung von Fördermitteln ab. Dennoch haben wir mit der vorgestellten Rahmenkonzeption eine sehr gute Arbeitsgrundlage.“

Bereits im Herbst dieses Jahres findet vom 25. bis 27. Oktober im Schlosspark ein Parkseminar statt, bei dem sich Freiwillige aus ganz Deutschland in Ilsenburg treffen, um zusammen zu pflanzen, zu pflegen und mit der gemeinsamen Arbeit den Erhalt und die Wiederherstellung der Anlage zu sichern. Über das Wochenende verteilt wird es außerdem ein umfangreiches Rahmenprogramm geben. Auch aus Ilsenburg (Harz) und den angrenzenden Gemeinden wird auf viele Unterstützer und Interessierte gehofft, die sich austauschen und bei der praktischen Gartendenkmalpflege des Schlossparks helfen.

4. Bürgerbrunch in Ilsenburg

Am Sonntag, den 16.06.2019, findet der 4. Bürgerbrunch auf dem Ilsenburger Marktplatz statt. Bereits zum vierten Mal bietet sich die Möglichkeit, in angenehmer Atmosphäre zusammenzukommen und in größerer Runde gemeinnützige Projekte

zu fördern. Bis zu acht Personen finden an den, auf dem Markplatz aufgestellten, Tischen Platz. In der Zeit von 11:00 bis 16:00 Uhr können dann mitgebrachte Speisen und Getränke gemeinsam verzehrt werden. Ein kompletter Tisch wird mit

35,00 € berechnet. Die Spende geht ohne Abzug und zu gleichen Teilen an die drei Projekte: Freiwillige Feuerwehr Darlingerode, Hort der Grundschule Ilsenburg und die Sekundarschule „Johann Wolfgang von Goethe“ Ilsenburg. Bei Fragen und Anregungen stehen die Organisatorinnen der Veranstaltung Melanie Ochmann und Sandra Sonsalla unter der 0175 4199 961 zur Verfügung. Bis zum

06.05.2019 können Buchungen mit einer Einzahlung auf folgendes Konto unter Angabe des Verwendungszwecks „Bürgerbrunch“ und des Vereinsnamens oder Namens der Gruppe vorgenommen werden:

Empfänger: Sandra Sonsalla – Bürgerfrühstück 2019; Bank: Harzsparkasse
IBAN: DE41 8105 2000 1901 4493 15
Leider ist es in diesem Jahr nicht möglich, Spendenquittungen auszustellen.

Auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre wird empfohlen einen Regen- oder Sonnenschutz mitzubringen. Die Veranstaltung wird in Kooperation mit der „Paritätischen Gesellschaft für Sozialarbeit Darlingerode/Harz mbH – Haus Öhrenfeld“ und Unterstützung der Stadt Ilsenburg (Harz) durchgeführt.



AUSSTELLUNG

„Unterwegs im romantischen
Harz“

mit dem Maler

Steffen Gröbner

im Hütten- und Technikmuseum Ilsenburg

05.04.2019 bis 29.06.2019

Eröffnung: 05.04.19 15.00 Uhr

Nachruf

Uns erreichte die traurige Nachricht, dass

Günter Mikley

am 02. Dezember 2018 verstorben ist.

Während seiner langjährigen Tätigkeit als Feuerwehrmann der Freiwilligen Feuerwehr Drübeck setzte sich der Kamerad Amelung mit großem Engagement für das Wohl der Bürger der Stadt ein.

Wir bedauern den Tod des Kameraden Amelung mit aufrichtiger Anteilnahme und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Loeffke
Bürgermeister Stadt Ilsenburg (Harz)

Voigt
Stadtwehleiter Stadt Ilsenburg (Harz)

Ilsetaler fährt ab 2. Mai auch samstags

Ab 2. Mai 2019 verkehrt der Ilsetaler-Bus anstatt von Montag bis Freitag nun von Dienstag bis Samstag. Durch den veränderten Fahrplan kommt es an Montagen zu Einschränkungen im Bereich Oehrenfeld. Gastronomische Einrichtungen, tou-

ristische Ausflugziele und viele Tagesgäste hatten vielfach den Wunsch für eine entsprechende Anpassung der Betriebszeiten geäußert. Die Linie 274 fährt von Wernigerode über Ilsenburg, die Plessenburg, Drei Annen Hohne nach Elbingerode und

zurück. Der Ilsetaler bietet somit eine attraktive Möglichkeit, Sehenswürdigkeiten der Region zu erkunden. Der Ilsetaler bietet somit eine attraktive Möglichkeit, Ausgangspunkte für Wanderungen um Ilsenburg schnell zu erreichen.

Mikrozensus 2019 – Größte jährliche Haushaltsbefragung hat in Sachsen-Anhalt begonnen

Wie groß ist ein durchschnittlicher Haushalt? Wie ist die Situation alleinerziehender Mütter oder Väter? Wie entwickelt sich die Zahl der Erwerbstätigen, welche Rolle spielen dabei Teilzeitbeschäftigung oder befristete Arbeitsverträge?

Antworten auf diese und weitere Fragen gibt der Mikrozensus, die jährliche repräsentative Haushaltsbefragung in Deutschland.

Seit Jahresbeginn 2019 erhalten ausgewählte Haushalte Sachsen-Anhalts Post vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt. Mit diesen Briefen wird der Besuch eines Erhebungsbeauftragten angekündigt. Dieser unterstützt im Auftrag des Statistischen Landesamtes die auch als „kleine Volkszählung“ (Mikrozensus) benannte **jährliche Haushaltsbefragung**.

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 07. Dezember 2016 beschlossene **Mikrozensusgesetz** (BGBl. I S.2826).

Der Mikrozensus wird seit 1957 jedes Jahr bei einem Prozent aller Haushalte im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Es handelt sich um eine sogenannte Flächenstichprobe, das heißt, es werden nach einem statistisch-mathematischem Zufallsverfahren Straßenzüge bzw. Gebäude ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen „ausgelosten“ Gebäuden wohnen, werden bis zu viermal in fünf aufeinanderfolgenden Jahren befragt. In den Folgejahren wird zur Entlastung der Befragten jeweils ein Viertel der Haushalte durch andere ersetzt.

Es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über Familien, Haushalte und den Arbeitsmarkt erhoben. Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt für alle Mitgliedstaaten der EU.

Die Informationen sind Grundlage für gesetzliche und politische Entscheidungen. Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Haushalt und Familie die einzige statistische Informationsquelle.

Die Qualität der Ergebnisse hängt dabei von der Einhaltung der repräsentativen Auswahl ab. Deshalb besteht für alle betreffenden Haushalte und Personen nach § 13 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 des Bundesstatistikgesetzes für den überwiegenden Teil der Fragen **Auskunfts-pflicht**. Pflicht ist die **vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen**.

Weitere Informationen finden sie auch im Themenbereich „Mikrozensus“ auf der Internetseite des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt <https://statistik.sachsen-anhalt.de>.

Die vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt geschulften und zuverlässigen **Erhebungsbeauftragten** kündigen ihren Besuch bei rund 12 000 Haushalten schriftlich an und können sich durch einen amtlichen Ausweis legitimieren. Sie sind **zu strikter Verschwiegenheit und Geheimhaltung**

verpflichtet. Alle erhobenen **Einzelangaben unterliegen** nach den gesetzlichen Bestimmungen **der Geheimhaltungspflicht und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht**. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen. Die **Auskünfte werden** nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt **anonymisiert**. **Der geringste Zeitaufwand für den ausgewählten Haushalt entsteht, wenn die Fragen gegenüber dem Erhebungsbeauftragten mündlich beantwortet werden.**

Der Haushalt kann den Erhebungsbogen auch selbst ausfüllen und direkt an das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt senden oder die Auskünfte telefonisch erteilen.

Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt bittet alle Haushalte, die im Verlaufe des Jahres 2019 ein Schreiben des Amtes in ihren Briefkästen finden, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten und des Statistischen Landesamtes zu unterstützen.

Wer selbst Erhebungsbeauftragter werden möchte und gegen eine Aufwandsentschädigung das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt bei der Durchführung dieser Haushaltsbefragung unterstützen möchte, erhält unter der Telefonnummer 0345 2318-504 oder 0345 2318-506 nähere Auskünfte zu dieser Tätigkeit.



Handwerk
mit Tradition

Dornbergsweg 21 | 38855 Wernigerode | Tel. 03943.408040-0
info@kamarys-werbehaus.de | www.kamarys-werbehaus.de

- ▶ Fahrzeugbeschriftungen
- ▶ Schilder aller Art
- ▶ Aufkleber & Digitaldrucke
- ▶ Folienschnitte
- ▶ Banner & Planen
- ▶ Magnetschilder
- ▶ Textildruck
- ▶ Binden von Bachelorarbeiten
- ▶ Messe- & Roll-Up Displays
- ▶ Plakate bis DIN A0
- ▶ Holz- & Automatikstempel
- ▶ Werbeartikel



150
MBit/s

dauerhaft preiswert

FERNSEHEN
hunderte Sender & HD
INTERNET
schnell & kein Datenlimit
TELEFON
preisgünstig & Flatrate
SERVICE
vor Ort & kompetent

Heuer&Sack

DIE TECHNIK-PARTNER

Wernigerode-Hasserode & Kirchstraße 21
www.heuer-und-sack.de & Tel. 90 50 55

& Mahrholzberg /
Kastanienallee
& Tiergarten
& Karlstr./Stahlwerkstr.

seit 1948

REINECKE

HOLZBEARBEITUNG

- individueller Möbelbau
- Küchen von A-Z
- Verschattung – Schiebeläden, Klappläden
- Fenster und Türen, Treppen
- gesundes Wohnklima – Allergikerservice
- gestalterische Beratung & Planung

**Vielfalt des
Tischler-
handwerks**

Tel. 039452 87976
Fax 039452 880 0
Friedenstraße 30 e
38871 Ilseburg
info@reinecke-holzbearbeitung.de

www.reinecke-holzbearbeitung.de



**Wir kommen mit unserem
Strom zu Ihnen.**

Wir sind jetzt auch in Ilseburg mit
eigenem Kundenbüro für Sie da:
in der Harzburger Straße 4.

Für alle, die dazugehören wollen:

Mit dem Produkt „klick regional“ können Sie auch außerhalb
des Stadtwerke-Netzgebietes günstigen Strom aus Wernigerode
beziehen. Sparen Sie bares Geld und erhalten Sie unseren
persönlichen Beratungsservice gleich mit dazu.
Sprechen Sie uns an. Wir erstellen Ihnen gern ein Angebot.



Energie rund um die Uhr

Stadtwerke Wernigerode GmbH · Am Kupferhammer 38 · 38855 Wernigerode · Tel. 03943 556-326
Fax. 03943 556-443 · kundenservice@stadtwerke-wernigerode.de · www.stadtwerke-wernigerode.de

Aus-Zeit

...nimm sie Dir!

- Kosmetik für Sie & Ihn
- Fuß- und Handpflege • Massagen
- Make up für besondere Anlässe
- Nagelmodellagen

Frühjahrsputz für Ihre Haut

Wir entfernen den „Wintergrauschleier“

- Fruchtsäuren !
- Tiefenpeelings !
- Micro-Abrasion !



Inh. Kathrin Steinbrecher-Beese
 Rudolf-Breitscheid-Str. 20 Marienhöfer Str. 6
 38871 Ilsenburg 38871 Ilsenburg
 Tel. 039452 482277 Tel. 039452 492080

Unser Team freut sich auf Sie!



ILSENBURGER WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT eG



www.ilsenburger-wg.de • iwg-eg@t-online.de

**Wohnen in Genossenschaften
- gut und sicher leben -**

Wohnungsvermietung in Ilsenburg

Ilseburger Wohnungsgenossenschaft eG
 38871 Ilsenburg • Hagenbergstraße 14a
 Tel.: 039452 / 8145 • Fax: 039452 / 87110

**Aktiv unterwegs
und betreut bei
unseren wöchtl.
Ausflugsfahrten**

www.hauskrankenpflege-dori.de

Hauskrankenpflege

DORI



☎ 03 94 52 - 48 640

Harzburger Str. 24 • 38871 Ilsenburg

Hausnotruf

Hausmeisterservice

Fußpflegerinnen

Physiotherapeuten

bei uns kostenlos
bei Vorlage eines Pflegegrades



Pflege ist uns eine Herzensangelegenheit!

Wir bieten für ein Leben zu Hause:

- Hauswirtschaftlerinnen**
- Betreuungsassistenten**
- Pflegefachkräfte**
- Wundexperten**
- Palliativschwestern**

**Entlastungsleistungen
für pflegende Angehörige**

**täglich 24 Std.
Notrufbereitschaft**